

---

**1179/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 30.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1213/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

### **Frage 1:**

Nein. Die Erfüllung der Aufgabe wäre für die SCOOP-Arbeitsgruppe mit 30. April 2003 vorgesehen gewesen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die umfangreichen Daten erfasst und zusammengeführt.

### **Fragen 2 und 3:**

Der Bericht der SCOOP-Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen, zusammenfassende Tabellen liegen der Arbeitsgruppe „Industrial Contaminants“ der Europäischen Kommission vor. Ein Berichtsentwurf bzw. der Endbericht wurde noch nicht vorgelegt.

### **Frage 4:**

Derzeit kann Folgendes zusammengefasst werden:

Die Daten liegen in sehr inhomogener Form vor und sind durch die nationalen Gegebenheiten geprägt.

Der Untersuchungsumfang hinsichtlich der einzelnen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe ist zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Benzo(a)pyren, das auch seitens des SCF (Scientific Committee for Food) als „Markersubstanz“ bezeichnet wird, wurde in allen an der SCOOP-Arbeitsgruppe beteiligten Mitgliedstaaten untersucht. Umfangreiche Ergebnisse liegen von geräucherten Waren wie Fischen, Fleischprodukten etc. vor.

Aufgrund der großen Unterschiede in der Struktur der Daten und den Verzehrgeohnheiten ist die Auswertung der Ergebnisse sehr schwierig. In Ermangelung

eines ADI-Wertes oder adäquaten Wertes für bestimmte bzw. die Summe aller polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe können derzeit keinerlei Festlegungen bezüglich toxikologischer Kennzahlen getroffen werden.

**Fragen 5 bis 7:**

Seitens Österreichs ist kein unmittelbarer legislativer Handlungsbedarf gegeben. Im Zuge der Arbeitsgruppe „Industriekontaminanten“, die regelmäßige Sitzungen abhält, wird die VO 466/2001, in der Höchstgehalte von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen derzeit noch nicht geregelt sind, unter Beachtung der Ergebnisse der SCOOP-Arbeitsgruppe überarbeitet und Vorschläge für eventuell notwendige neue Höchstwerte in verschiedenen Lebensmitteln erarbeitet.

Diese Vorschläge werden in der Folge dem „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette“ vorgelegt. Da es sich um unmittelbar geltendes Recht handelt, ist eine Umsetzung nicht erforderlich.